



Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein

Drucksache 17/ 1190

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Fraktionen CDU und FDP möge um folgenden Punkt ergänzt werden:

Die Landesregierung setzt sich im Rahmen seiner Mitwirkung bei der Bundesgesetzgebung dafür ein, dass bei der anstehenden Änderung des Sozialgesetzbuches II Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten auch weiterhin und im bisherigen Umfang nicht als anrechenbares Einkommen gelten.

Thorsten Fürter
und Fraktion

Dr. Marret Bohn